

20.7.2020



LANDKREIS ERDING

LANDRATSAMT
ERDING

NEWSLETTER INTEGRATIONSLOTSE
ERDING

Juli / August 2020

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der Corona-Pandemie werden doch langsam wieder Lockerungen möglich. Dennoch möchten wir Sie bitten, sich an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums zu halten. Herzlichen Dank denen, die sich bereits – unabhängig von der Umsetzung der Vorgaben - im Asylmanagement gemeldet haben. Auch wenn ehrenamtliche Sprachkurse nicht stattfinden können, wie es vor der Corona-Pandemie der Fall war, möchten wir Ihnen die Information der Iagfa Bayern e.V. zur finanziellen Unterstützung in den Kursen nicht vorenthalten. An den Personenzahlen in den Unterkünften hat sich keine große Veränderung ergeben. Wenn Sie dennoch dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Anja Wosch

Integrationslotsin
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Telefon: 08122 58-1398
Mobil: 01522-3142896
Fax: 08122 58-1530

E-Mail: anja.wosch@lra-ed.de
Internet: www.landkreis-erding.de



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Wichtige Information zu den aktuellen Auszahlungsmodalitäten

Aufgrund der aus der Presse zu entnehmenden Probleme mit der Firma Wirecard, sind auch unsere Geflüchteten im Zuge des Kommunalpasses betroffen. Bis auf weiteres werden die Leistungen nach dem AsylbLG bar ausgezahlt. Die nächsten Auszahlungstermine im Landratsamt Erding finden am 27.07. / 29.07.2020 von 13:30 Uhr bis 17 Uhr statt. Die betroffenen Personen werden durch den FB 24 informiert. Eine Aufteilung nach Gemeinden für die beiden Tage wird durch den FB 24 vorgenommen.



Wichtig!

BESUCHE IN DEN UNTERKÜNFTE

Wie bereits im vergangenen Infobrief des Bayerischen Staatsministeriums angekündigt, gilt der eingeschränkte Zugang in die Asylunterkünfte während des Shut downs als aufgehoben, wird dennoch aber weiterhin beschränkt. Folglich ein Ausschnitt aus dem 7. Infobrief des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration:

Zugang von Ehrenamtlichen, Flüchtlings- und Integrationsberatern und Besuchern zu Asylunterkünften und Übergangwohnheimen

Aufgrund der Änderungen der 5. BayIfSMV vom 17. Juni 2020 und der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020 wurden die bereits modifizierten **Zugangsbeschränkungen** (vgl. hierzu Nr. 1 des 5. Infobriefes vom 14. Mai 2020) für nicht in der Einrichtung regelmäßig tätige Personen, wie z.B. Flüchtlings- und Integrationsberater, Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände und mit diesem Personenkreis vergleichbar Tätige, Ehrenamtliche, Rechtsberater und Besucher **aufgehoben**. Der Schutz der Gesundheit von Bewohnern und Besuchern hat aber weiterhin oberste Priorität. Daher haben die Träger der Unterkünfte für den Zugang und beim Aufenthalt der oben genannten Personen auf die Einhaltung folgender Grundsätze zu achten:

- Besuche sind vorab bei der Unterkunftsverwaltung **(in unserem Fall dem Asylmanagement)** anzumelden. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Bewohnern oder Personal zu ermöglichen, soll eine Besucherliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt werden. Die Besucherliste ist so zu führen und zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Besucher sind bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise zu informieren.
- Abweichend dazu gilt für Personen, die in Absprache mit der Unterkunftsverwaltung in der Unterkunft Beratung oder Hilfe erbringen (insbesondere Flüchtlings- und Integrationsberater und vergleichbar Tätige sowie **ehrenamtlich tätige Personen**), dass sie sich jeweils vor dem erstmaligen Besuch der Einrichtung bei der Unterkunftsverwaltung anmelden und dort ihre Kontaktdaten hinterlegen. Alle nachfolgenden Besuche sollen die Flüchtlings- und Integrationsberater sowie die ehrenamtlich tätigen Personen **in geeigneter Weise eigenständig** dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind so zu führen, dass eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Bewohnern oder Personal anhand der Daten gewährleistet ist. Die betreffenden Personen erklären ihr Einverständnis, ihre Dokumentation im Falle eines solchen COVID19-Falles auf Verlangen der Unterkunftsverwaltung unverzüglich auszuhändigen.
- Ab Betreten der Unterkunft ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es gilt das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Aufnahme einer regelmäßig wiederkehrenden bzw. ortsfesten Tätigkeit setzt ein mit der Unterkunftsverwaltung bzw. der jeweiligen Einrichtungsleitung auf die konkreten Verhältnisse vor Ort abgestimmtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept voraus. Die zuständige Regierung (im Falle dezentraler Unterkünfte die Landratsämter) kann ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

In Abweichung zu den o. g. Regelungen entfällt die Maskenpflicht, soweit die Tätigkeit in Räumlichkeiten ausgeübt wird, in denen ein Infektionsschutz durch transparente Schutzwände aus Acrylglas oder Ähnlichem zuverlässig gewährleistet ist.



Von einem Besuch **ausgeschlossen** sind

Personen mit bekanntem Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen,

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Sollten Besucher in einer Unterkunft während des Aufenthalts entsprechende Krankheitssymptome entwickeln, haben diese die Unterkunft umgehend zu verlassen.

Hinweis der lagfa Bayern e.V.

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für Ehrenamtliche im Rahmen der Projekte „Frauen im Fokus“ und „Sprache schafft Chancen“ hinzuweisen.

Wie?

Für ehrenamtlich organisierte Deutschkurse ab 3 Personen oder Eins-zu-Eins Sprachtandems können über die lagfa bayern unkompliziert Sachkostenpauschalen abgerufen werden. Die Sprachvermittlung findet online statt? Auch das ist kein Problem!

Wofür?

Jegliches Material wie z.B. Bücher, Arbeitshefte, Toner, Stifte, Flipchart oder Whiteboard können über die Pauschale abgerechnet werden. Auch Raumkosten oder Kosten, die für eine Online-Sprachvermittlung entstehen, sind abrechenbar. Es liegen private Auslagen für Fahrt- / Telefonkosten vor oder eine themenbezogene Fortbildung wird benötigt? Ebenso das wird unterstützt! Ausgeschlossen sind lediglich Honorarkosten / Aufwandsentschädigungen.

Antragsunterlagen?

Deutschkurse (200 / 500 EUR): <http://www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa/sprache-schafft-chancen/sachkostenpauschale/>

Sprachtandems (100 EUR): <http://www.lagfa-bayern.de/projekte-der-lagfa/pfif-projekt-frauen-im-fokus/>

[Projektflyer „Sprache schafft Chancen“](#)

[Projektflyer „Frauen im Fokus“](#)

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise befinden sich auch auf der Projekt-Homepage unter www.lagfa-sprachfoerderung.de

Bei Fragen können Sie sich gerne im Augsburgs Büro unter 0821/207148-21 melden oder sich per E-Mail an die sprachfoerderung@lagfa-bayern.de wenden.

Juli / August 2020

Newsletter Integrationslotse Erding



LANDKREIS
ERDING

Aktuelle Zahlen der Bewohnerzahlen im Landkreis Erding

Stand 02.06.2020 bzw. Stand 07.07.2020. Die Zahl der Personen beinhaltet alle untergebrachten Bewohner in den Unterkünften des Landratsamtes Erding sowie der Regierung von Oberbayern, inklusive anerkannten Geflüchteten.

Der aktuelle Stand liegt zum **07.07.2020 bei 1036 Personen.**

Hinweis

Infos zum Thema Corona: Coronavirus-Hotline der Bayerischen Staatsregierung: **089/122 220**, **täglich von 8 bis 18 Uhr**. Die Hotline dient als einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen.

Interessante Links

- Migrationspolitik Juni 2020:
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/312408/migrationspolitik-juni-2020>
- Filmarbeit zum Thema Flucht: <https://www.kinofenster.de/themen-dossiers/dossier-filmarbeit-mit-gefluechteten-und-einheimischen-kindern-und-jugendlichen/>
- Südeuropas Herkulesaufgabe:
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/236883/suedeuropas-herkulesaufgabe>